
RICHTLINIE

Compliance-Richtlinien

Grundsätze und Regeln für recht- und regelkonformes Verhalten

Grundsätze und Regeln für recht- und regelkonformes Verhalten in der ALVIAL Holding AG.

Dokumentversion: 1.0 · 7. September 2026

Genehmigt durch: Verwaltungsrat (Christoph Alois Weiss)

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Compliance-Richtlinien legen die Grundsätze und Regeln für recht- und regelkonformes Verhalten in der ALVIAL Holding AG (im Folgenden „Gesellschaft“) fest.

Sie gelten für:

- alle Mitarbeitenden (inklusive Teilzeitkräfte, Praktikanten, freie Mitarbeitende)
- Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und sonstige Organe
- externe Berater und Dienstleister, soweit vertraglich vereinbart

Ziele:

- Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und internen Regelwerke, insbesondere des Schweizer Rechts
- Vermeidung rechtlicher, finanzieller und Reputationsrisiken
- Förderung einer Kultur der Integrität, Verantwortung und Transparenz
- Unterstützung eines professionellen, vertrauenswürdigen Auftretens gegenüber Investoren, Portfoliounternehmen und Geschäftspartnern

2. Grundprinzipien der Compliance

- **Legalität:** Alle Aktivitäten der Gesellschaft müssen im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Verordnungen (insbesondere schweizerisches Gesellschafts-, Aufsichts-, Steuer- und Geldwäscherecht) sowie relevanten ausländischen Rechtsordnungen bei internationalen Geschäften stehen.
- **Integrität:** Entscheidungen werden nach hohen ethischen Massstäben getroffen, nicht nur nach formalen Rechtsanforderungen.
- **Transparenz:** Relevante Sachverhalte werden intern offen und nachvollziehbar dokumentiert; nach aussen erfolgt eine sachgerechte Kommunikation im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.
- **Verantwortung:** Jede Person ist für ihr eigenes Verhalten verantwortlich und angehalten, mögliche Verstösse oder Risiken frühzeitig zu adressieren.

3. Organisation und Verantwortung

3.1 Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung, vertreten durch den Verwaltungsrat und CEO Christoph Alois Weiss,

-
- trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen Compliance-Management-Systems
 - lebt eine klare Tone-from-the-Top-Kultur vor (Null-Toleranz gegenüber Rechtsverstössen)
 - stellt sicher, dass ausreichend Ressourcen für Compliance-Themen zur Verfügung stehen
 - entscheidet über schwerwiegende Compliance-Fälle und etwaige Konsequenzen

3.2 Compliance-Verantwortliche/r

Der/die Compliance-Verantwortliche/r der ALVIAL Holding AG ist Harro von Rosen, Leiter der Rechtsabteilung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Weiterentwicklung, Pflege und Überwachung dieser Richtlinien
- Beratung der Geschäftsleitung und Mitarbeitenden in Compliance-Fragen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen zu möglichen Verstössen
- Durchführung bzw. Koordination von Schulungen

3.3 Verantwortung aller Mitarbeitenden und Organmitglieder

- Kenntnisnahme und Beachtung dieser Richtlinien sowie einschlägiger gesetzlicher Vorgaben
- Teilnahme an verpflichtenden Schulungen und Unterweisungen
- Unverzügliche Meldung von tatsächlichen oder vermuteten Verstössen
- Mitwirkung bei der Aufklärung und Prävention von Compliance-Risiken

4. Verbot von Korruption und Bestechung

Die ALVIAL Holding AG toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung.

Verboten sind insbesondere:

- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Zahlungen), um Entscheidungen unlauter zu beeinflussen
- das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile durch Mitarbeitende oder Organe der Gesellschaft

Geschenke und Einladungen:

- müssen in einem angemessenen, sozial üblichen Rahmen bleiben (max. CHF 100 pro Ereignis)
- dürfen keine Gegenleistung oder Erwartung einer Bevorzugung begründen
- Bargeld- oder bargeldähnliche Zuwendungen sind grundsätzlich unzulässig
- bei höherwertigen Einladungen ist vorab die Zustimmung des Compliance-Verantwortlichen einzuholen

5. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können die Unabhängigkeit und Objektivität von Entscheidungen beeinträchtigen. Mitarbeitende und Organmitglieder müssen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich der Geschäftsleitung offenlegen.

Beispiele:

- persönliche Beteiligung an Kunden-, Lieferanten- oder Portfoliounternehmen
 - enge persönliche Beziehungen zu Entscheidungsträgern bei Geschäftspartnern
-

-
- Nebentätigkeiten für Wettbewerber oder Geschäftspartner

In Fällen von Interessenkonflikten haben sich betroffene Personen aus Entscheidungsprozessen herauszuhalten.

6. Umgang mit Geschäftspartnern

Die ALVIAL Holding AG arbeitet nur mit Geschäftspartnern zusammen, die grundlegende rechtliche und ethische Standards einhalten.

- Auswahl nach sachlichen Kriterien: Professionalität, Zuverlässigkeit, Reputation, rechtliche Konformität und ESG-Standards
- Background-Checks (KYC, Sanktionslistenabgleich, Reputationsrecherche) werden bei Bedarf durchgeführt
- Verträge enthalten – soweit sinnvoll – Compliance-Klauseln (Anti-Korruption, Sanktionen, Kündigungsrechte bei Verstössen)

7. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Als Beteiligungsgesellschaft bewegt sich die ALVIAL Holding AG in Märkten, in denen kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften relevant sein können.

Unzulässig sind insbesondere:

- Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen, Margen, Marktaufteilungen oder Kunden
- abgestimmte Verhaltensweisen, die den Wettbewerb einschränken
- Austausch sensibler, nicht öffentlicher Wettbewerbsinformationen

8. Geldwäscheprävention und Sanktionen

Aufgrund des Beteiligungs- und Finanzierungsfokus der ALVIAL Holding AG ist die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von besonderer Bedeutung. Die konkreten Sorgfalts- und Meldepflichten sind in den separaten AML-Richtlinien der Gesellschaft geregelt.

Know Your Customer (KYC) / Know Your Partner:

- Identifizierung und Verifizierung wesentlicher Geschäftspartner, Investoren und Zielunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Klärung der wirtschaftlich Berechtigten bei komplexen Strukturen

Verdachtsmomente:

- ungewöhnliche Zahlungswege oder -mittel (z. B. hohe Barzahlungen, verschachtelte Zahlungsströme)
- intransparente Offshore-Strukturen ohne nachvollziehbaren wirtschaftlichen Hintergrund
- Einhaltung relevanter Sanktions- und Embargoregelungen (EU, Schweiz, UN, OFAC)
- Verdachtsfälle sind umgehend intern zu melden; gesetzliche Meldepflichten an Behörden (MROS) sind strikt zu beachten

9. Datenschutz und Informationssicherheit

Die ALVIAL Holding AG verarbeitet personenbezogene Daten (z. B. von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Investoren) sowie vertrauliche Geschäfts- und Finanzinformationen.

-
- Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes (revDSG)
 - Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nur zu legitimen, klar definierten Zwecken
 - Vertrauliche Informationen sind durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu schützen
 - Datenschutzvorfälle sind unverzüglich zu melden (EDÖB innerhalb von 72 Stunden)

10. Arbeitsrecht, Menschenrechte und Arbeitssicherheit

- Respekt vor grundlegenden Menschenrechten und arbeitsrechtlichen Standards
- Keine Toleranz gegenüber Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen
- Förderung eines respektvollen, inklusiven und fairen Arbeitsumfelds
- Keine Toleranz gegenüber Mobbing, Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz

11. Umwelt- und Nachhaltigkeitsverantwortung

- Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften und behördlichen Auflagen
- Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten bei Investitionsentscheidungen (ESG-Kriterien)
- Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken in Portfoliounternehmen, soweit Einfluss besteht

12. Umgang mit Informationen, Vertraulichkeit und Insiderinformationen

- Vertrauliche Informationen dürfen nur an befugte Personen weitergegeben und nur für legitime geschäftliche Zwecke genutzt werden
- Geschäftsgeheimnisse, Finanzdaten, Bewertungen, Strategien und vertrauliche Vertragsinhalte sind vor unbefugter Offenlegung zu schützen
- Bei kapitalmarktrelevanten Transaktionen: kursrelevante Insiderinformationen dürfen nicht für den Handel mit Finanzinstrumenten genutzt werden

13. Meldewege, Hinweisgeberschutz und Untersuchung von Verstössen

Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen Gesetze oder diese Richtlinien zu melden.

Meldewege:

- direkte Meldung an den Compliance-Verantwortlichen: legal@alvialholdingag.com (Betreff: Compliance)
- Meldung an den Verwaltungsrat
- bei Bedarf: Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde

Hinweisgebende, die in gutem Glauben melden, dürfen keine Benachteiligungen oder Repressalien erfahren. Meldungen werden vertraulich behandelt; die Gesellschaft prüft jeden Hinweis und leitet angemessene Massnahmen ein.

14. Konsequenzen bei Verstössen

- Verstösse gegen diese Richtlinien oder gegen geltendes Recht können arbeitsrechtliche Massnahmen (Ermahnung, Abmahnung, Kündigung) sowie zivil- und strafrechtliche Folgen haben
- Bei schwerwiegenden Verstössen von Geschäftspartnern kann die ALVIAL Holding AG Geschäftsbeziehungen einschränken oder beenden

15. Schulung, Kommunikation und Dokumentation

- Relevante Mitarbeitende erhalten in angemessenem Umfang Schulungen zu zentralen Compliance-Themen (Korruption, Geldwäscheprävention, Datenschutz, ESG)
- Neue Mitarbeitende werden im Rahmen des Onboardings über diese Richtlinien informiert
- Wichtige Compliance-relevante Entscheidungen und Prüfungen werden angemessen dokumentiert

16. Überprüfung und Aktualisierung

- Diese Compliance-Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst
- Änderungen werden vom Verwaltungsrat beschlossen und den betroffenen Personen kommuniziert
- Die jeweils aktuelle Fassung ist für alle Mitarbeitenden zugänglich zu halten

Zug, 07.09.2026



Christoph Alois Weiss

Verwaltungsrat / CEO
ALVIAL Holding AG

Handelsregister	CH-170.3.041.943-4
UID / MWST	CHE-263.257.221
Telefon	+41 76 786 13 57
E-Mail	info@alvialholdingag.com